

EQS c/o HKG, Burchardstrasse 19, 20095 Hamburg

An die  
Direktorien der Hamburger Krankenhäuser

c/o HKG  
Grevenweg 89, 20537 Hamburg

Telefon: (040) 25 17 36 - 30  
Telefax: (040) 25 17 36 - 27  
E-Mail: [info@eqs.de](mailto:info@eqs.de)  
Internet: <http://www.eqs.de>

ho/ns

25. Januar 2011

### Sollstatistik für das Erfassungsjahr 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundbrief wir möchten Sie über das Übermittlungsverfahren der Sollstatistik für das Erfassungsjahr 2010 informieren.

Zu beachten sind folgende Regelungen:

1. Die QS-Filter-Sollstatistik 2010 muss bis zum 28.02.2011 erstellt und zusammen mit der Konformitätserklärung für das Erfassungsjahr 2010 an die EQS-Hamburg übermittelt werden ([dialog@eqs.de](mailto:dialog@eqs.de)).

**Wichtige Änderung:** Eine zusätzliche Übermittlung in elektronischer oder schriftlicher Form an das AQUA-Institut ist **nicht** mehr erforderlich.

2. Sofern Ihre elektronische Einsendung als fehlerfrei bestätigt wurde, wird die Importinstanz der EQS-Hamburg dem Einsender einer korrekten Sollstatistik die Meldung zur methodischen Sollstatistik inkl. Konformitätserklärung in Form einer geschützten PDF-Datei zurückspielen. Diese spiegelt 1:1 den Inhalt der elektronischen Einsendung wider. Dieses Dokument sollte ausgedruckt, durch die Geschäftsführung unterschrieben und an die EQS-Hamburg per Post zeitnah zurück gesendet werden
3. Auch Krankenhäuser, die eine sog. „Nullmeldung“ abgeben, sind zur postalischen und elektronischen Übermittlung der Sollstatistik und der Konformitätserklärung verpflichtet.

4. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 20.12.2005 beschlossen, bei Nichtabgabe der Konformitätserklärung Konventionalstrafen einzuführen.

Bitte beachten Sie dazu die Regelungen der „Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses gemäß § 137 Abs. 1 SGB V in Verbindung mit § 135a SGB V über Maßnahmen der Qualitätssicherung für nach § 108 SGB V zugelassene Krankenhäuser (Richtlinie über Maßnahmen der Qualitätssicherung in Krankenhäusern - QSKH-RL)“.

Bevor die Daten elektronisch übermittelt werden, müssen diese aus Datensicherheitsgründen verschlüsselt werden. Den öffentlichen Schlüssel zur PGP-Verschlüsselung der EQS-Hamburg ist beigelegt.

Eine ausführliche Beschreibung des Verfahrens und den Aufbau der elektronischen Dateien entnehmen Sie bitte den ebenfalls beigelegten Anlagen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Hohnhold

Komm. Leiter der Landesgeschäftsstelle

**Anlagen**